

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reiterweg“ gefasst und in seiner Sitzung am 15.10.2019 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reiterweg“, bestehend aus Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.10.2019, für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt.
Der Beschluss wurde am 14.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reiterweg“ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.2019 bis einschließlich 23.12.2019 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reiterweg“, bestehend aus Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.10.2019, fand mit Schreiben vom 19.11.2019 bzw. Email vom 19.11.2019 und Fristsetzung bis einschließlich 23.12.2019 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reiterweg“ in der Fassung vom 04.02.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reiterweg“ mit Satzung und Lageplan und Begründung wurde am 05.10.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reiterweg“ in der Fassung vom 04.02.2020 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reiterweg“ mit Planzeichnung, Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 06.10.2020
Gemeinde Altenstadt




Kogl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




Seidl, Bauamtsleiter